

AlpenKonvention

Protokoll Berglandwirtschaft

Um was gehtes?

Die Alpen sind der grösste zusammenhängende Natur- und Kulturraum Europas. Die Landwirtschaft gehört zu den Alpen wie die Berge selber und bildete bis weit ins 20-igste Jahrhundert die wichtigste Lebensgrundlage der Bevölkerung. Die unterschiedlichen Bewirtschaftungsmethoden, Kulturen und Lebensweisen, die verschiedenen geologischen und klimatischen Voraussetzungen führten zu einer grossen Vielfalt an Kulturlandschaften, Pflanzen und Tierarten. Die Bedeutung dieser – teilweise sehr kleinstrukturierten –

Berglandwirtschaft geht daher weit über den reinen land- und betriebswirtschaftlichen Wert hinaus. Der Beitrag, den sie zur Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Sicherung von Naturgefahren leistet, ist auch Grundvoraussetzung für die Nutzung der Alpen als Siedlungs-, Freizeit- und Erholungsraum. Das Protokoll Berglandwirtschaft trägt diesem hohen Stellenwert Rechnung. Die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften durch eine standortgemässe Landwirtschaft soll im Interesse der Allgemeinheit erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen gefördert werden. Das Protokoll Berglandwirtschaft sieht dementsprechend gezielte Massnahmen zur Förderung der multifunktionalen Berglandwirtschaft, zur Förderung naturgemässer Bewirtschaftungsmethoden und typischer Produkte sowie u.a. auch zur Vermarktung der einheimischen Produkte vor. Das Protokoll weist ferner auf die Vernetzung der Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen hin, insbesondere auf die Bedeutung zusätzlicher Erwerbsquellen (Nebenerwerb/Erwerbskombinationen) für Bergbäuerinnen und Bergbauern.

Das Protokoll Berglandwirtschaft sieht gezielte Massnahmen zur Förderung der multifunktionalen Berglandwirtschaft vor

Berglandwirtschaft geht daher weit über den reinen land- und betriebswirtschaftlichen Wert hinaus. Der Beitrag, den sie zur Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft

Was bedeutet das für die Schweiz?

Das Protokoll Berglandwirtschaft steht in Übereinstimmung mit der schweizerischen Agrarpolitik. Gemäss Bundesverfassung muss die Landwirtschaft in der Schweiz einen multifunktionalen Auftrag erfüllen. Sie muss landwirtschaftliche Produkte bereitstellen, sie muss die Landschaft pflegen und sie muss schliesslich auch einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung des Landes leisten. Diesen drei Aufträgen kommt gerade im Berggebiet ein sehr grosser Stellenwert zu. Die im Protokoll Berglandwirtschaft aufgelisteten Massnahmen zur Förderung der Berglandwirtschaft finden sich auch in der schweizerischen Agrarpolitik wieder. So geht es z.B. darum, über Direktzahlungen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Berglandwirtschaft abzugelten und über die Absatzförderung die Vermarktung lokaler/regionaler Produkte zu fördern. Aber auch die Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen, die Hangbeiträge sowie die Sömmerungsbeiträge stehen in Übereinstimmung mit dem Protokoll Berglandwirtschaft.

Und konkret?

Ein konkretes Beispiel für die Umsetzung des Protokolls Berglandwirtschaft in der Schweiz findet sich im Val Lumnezia. Die Gemeinden im bündnerischen Val Lumnezia waren in den 70- und 80-er Jahren des 20. Jahrhunderts von Abwanderung betroffen, weil die Berglandwirtschaft zu wenig ertragreich war. Durch gezielte Güterzusammenlegungen, sinnvolle Wegebauten, moderne Holzneubauten für Mensch und Tier, Direktvermarktung, Biolandwirtschaft und einen eigenen Schlachthof in Vrin, wurden die Grundlagen für eine zukunftsfähige Dorfgemeinschaft gelegt, in der die Landwirtschaft zusammen mit dem Tourismus und dem Gewerbe ihren festen Platz hat. Das Val Lumnezia ist heute eine lebendige Talschaft und Mitglied des Gemeinnetzwerkes Allianz in den Alpen.



AQUA VIVA



Protokoll Bergwald

Um was gehtes?

Der Bergwald ist ein prägendes Element des Alpenraumes. Dabei hat der Bergwald zahlreiche Funktionen zu erfüllen: Er schützt den Boden auf dem er wächst, er bewahrt Siedlungen und Verkehrswege vor Naturgefahren, er ist Rohstoff für die wirtschaftliche Nutzung und die Energiegewinnung und damit eine wichtige Einnahmequelle für die Bevölkerung, er dient dem Klimausgleich, dem Wasserhaushalt und

Im Protokoll Bergwald geht es um die Stärkung der Schutzfunktionen des Bergwaldes, aber auch um die Nutzung des Bergwaldes als Arbeits- und Einkommensquelle für die örtliche Bevölkerung.

dem Lärmschutz ebenso wie dem Naturerlebnis und der Erholung. Der Bergwald ist zugleich Refugium zahlreicher Tier- und Pflanzenarten.

Diese zahlreichen Funktionen des Bergwaldes werden durch das Protokoll Bergwald aufgegriffen. So geht es in diesem Protokoll etwa um die Stärkung der Schutzfunktionen des Bergwaldes, aber auch um die Nutzung des Bergwaldes als Arbeits- und Einkommensquelle für die örtliche Bevölkerung. Damit verbunden sind auch die sozialen und ökologischen Funktionen des Bergwaldes, welche in Wert gesetzt werden sollen. Da diese Aufgaben z.T. nicht selbsttragend erbracht werden können, sieht das Protokoll Bergwald auch explizit die Förderung – und wo nötig – die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Bergwaldes vor.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Da Schweizer Experten namhaft an der Gestaltung des Bergwaldprotokolls mitgearbeitet haben, steht dieses Protokoll in Übereinstimmung mit der schweizeri-

schen Waldgesetzgebung. So sieht die Eidgenössische Forstpolitik u.a. gezielte Fördermassnahmen für den Schutz vor Naturgefahren vor, unterstützt die Waldwirtschaft, fördert die biologische Vielfalt im Wald und trägt auch der Erholungsfunktion des Waldes Rechnung. Für die Umsetzung dieser Forstpolitik ist aber nicht der Bund alleine zuständig sondern viele Aufgaben werden im Verbund mit den Kantonen erfüllt. Der Bund hat in diesen Fällen die Möglichkeit, den Kantonen mittels Subventionen Anreize zum Vollzug zu geben.

Und konkret?

Im Rahmen der Alpenkonvention wurde z.B. eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Naturgefahren eingesetzt. Diese hat einen umfassenden Bericht zum Lawinenwinter 1999/2000 herausgegeben und Empfehlungen zu Handen der Vertragsparteien formuliert. Dieser Bericht und die weiteren Arbeiten der Arbeitsgruppe sind eine wichtige Grundlage für eine verstärkte zu verstärkten Koordination von Massnahmen im Bereich Naturgefahren.



AQUA VIVA



Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege

Um was gehtes?

Die Alpen sind zugleich Rückzugsraum für bedrohte Arten und Quelle der biologischen Vielfalt (Biodiversität) für den gesamten europäischen Kontinent. Für den Alpenraum ist die Biodiversität eine der herausragenden Ressourcen und ein Merkmal seiner Einzigartigkeit innerhalb Europas. Im Bewusstsein, dass dieser hochsensible Raum nur begrenzt belastbar ist, wurde das Protokoll Naturschutz und Landschafts-

pflge verabschiedet. Die Vertragsparteien verpflichten sich darin, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Erhaltung, die Pflege und soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft im Alpenraum sicherzustellen. Den wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Vielfalt und ihren Lebensräumen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Zu den wichtigsten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege gehört u.a. die Landschaftsplanung. Schutzgebiete und der Verbund von Biotopen sollen gezielt gefördert werden ebenso wie die Artenvielfalt.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Die dem Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege zugrundeliegende Philosophie und die Zielsetzung entsprechen denjenigen der schweizerischen Rechtsordnung in den betroffenen Bereichen. Die Umsetzung des Protokolls bedingt für die schweizerische Gesetzgebung keinen Anpassungsbedarf. Es müssen keine neuen Schutzbestimmungen eingeführt werden. Im Gegenteil, die vorhandenen hochwertigen Gebiete können mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes besser in Wert gesetzt

werden, z.B. mit der neuen Kategorie des Landschaftsparkes. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Schutzbestimmung, sondern - aus regionalwirtschaftlicher Perspektive - um ein Förderinstrument des ländlichen Raumes. Ein Beispiel: Der heutige Nationalpark wird vom Bund jährlich mit rund 3 Mio. Fr. unterstützt und generiert über den Betrieb und den Tourismus allein im Sommerhalbjahr rund 17 Mio. Fr. in der Region (1 Fr. x Natur = 6. Fr.).

Und konkret?

Ein konkretes Beispiel für die Umsetzung des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege ist das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete. Partner des Netzwerkes sind die Verwaltungen der verschiedenen alpinen Schutzgebiete, wie Nationalparks, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate, Naturparks, etc. Diese arbeiten in wichtigen Fragen wie Besucherinformation, Besucherlenkung, Erfassung seltener Arten oder Biotopkartierung zusammen. Dabei gehören auch die Erhaltung der Biodiversität, und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu den zentralen Anliegen, die beispielsweise durch die Unterstützung der Berglandwirtschaft oder die Entwicklung eines mit Natur und Kultur der Alpen im Einklang stehenden Tourismus angestrebt werden.

Für die Umsetzung des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege müssen in der Schweiz keine neuen Schutzbestimmungen eingeführt werden.



AQUA VIVA



Protokoll Bodenschutz

Um was gehtes?

Der Boden erscheint uns im täglichen Umgang als ein selbstverständliches Gut. Doch der Boden ist begrenzt. Allein in der Schweiz wird jede Sekunde ein Quadratmeter dieses begrenzten Gutes umgestaltet. Der Boden ist aber nicht nur durch seine quantitative Verfügbarkeit ein wichtiges Kapital, er nimmt auch einen sehr wichtigen Stellenwert im Ökosystem wahr. Der Boden ist Lebensgrundlage sowie Raum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Der Boden wirkt als Filter,

*Im Vordergrund des Protokolls
Boden steht ein möglichst
schonender und sparsamer
Umgang mit der Ressource
Boden.*

Puffer und Speicher für Wasser und schliesslich Grundlage für die Nahrungsproduktion.

Durch bauliche Eingriffe und Erosion können Schäden am Boden entstehen, die kaum zu

reparieren sind. Erosion und Murgänge sind nur einige der Folgen. Beeinträchtigungen des Bodens führen aber auch zu einem veränderten Wasserhaushalt und damit zu einer steigenden Gefahr und Hochwasserereignissen. Der Boden reagiert damit besonders sensibel auf Eingriffe. Im Vordergrund des Protokolls Bodenschutz steht deshalb ein möglichst schonender und sparsamer Umgang mit der Ressource Boden. Es geht um die Erhaltung des Bodens als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Besonders wertvolle Böden, wie etwa in Feuchtgebieten die Moore, sollen erhalten bleiben und gefährdete Gebiete ausgeschieden und besonders schonend genutzt werden. Wichtig ist aber auch die Begrenzung von Schadstoffeinträgen in den Boden. Gerade im Bereich des Bodenschutzes sind die Verknüpfungen mit anderen Bereichen wie der Land-, Weide- und Forstwirtschaft, aber auch z.B. mit dem Tourismus oder der Luftreinhaltung von grosser Bedeutung.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Es gibt in der Schweiz keine spezifische Gebirgs-Bodenschutzpolitik. Der Umgang mit dem Boden wird in anderen Bereichen geregelt. Was den Flächenverbrauch anbelangt, steht die Raumplanungsgesetzgebung im Vordergrund. Hier ist das Ziel, einen sparsamen, haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden anzustreben. Für den qualitativen Bodenschutz sind in erster Linie die Kantone zuständig. Die Kantone konnten dementsprechend ihre Anliegen in die Erarbeitung des Protokolls Bodenschutzes einfliessen lassen. Der Vollzug dieses Protokolls bedingt auf schweizerischer Stufe keine Anpassung von Gesetzen oder Verordnungen.

Und konkret?

Wärmere Sommer haben seit geraumer Zeit zum Auftauen von bislang dauernd gefrorenen Böden im Hochgebirge (oberhalb 2500m) geführt. Viele Hänge mit Hangschutt wurden dadurch instabil. Mit kostspieligen Massnahmen mussten Fundamente von Bergbahnen (z.B. Schilthorn) gesichert sowie Bahnlinien (Kanton Uri) und gar Siedlungen (Pontresina, St. Niklaus) vor möglichen Murgängen geschützt werden. Das Problem ist erkannt. Heute werden vorbeugend gefährdete Zonen bezeichnet und mit Bauvorbehalten belegt oder die Schutzfunktion von Wäldern unterhalb solcher Gebiete verbessert.



AQUA VIVA



AlpenKonvention

Protokoll Energie

Um was gehtes?

Die Alpen sind das Wasserschloss Europas schlechthin. Dieses Wasser dient einerseits als Trinkwasser, andererseits aber auch als Nutzwasser u.a. für die Landwirtschaft, aber auch zur Gewinnung von Energie. In der Schweiz werden 60% des Stromes durch die Wasserkraft erzeugt. Durch die Abgeltung für die Nutzung dieser natürlichen Ressource (den sogenannten Wasserzins) erhalten die Gebirgskantone eine äusserst wichtige Einnahmequelle. Das Protokoll

Energie der Alpenkonvention trägt dieser besonderen Stellung der Wasserkraft im alpinen Raum Rechnung. Die Förderung erneuerbarer Energieträger steht im Zentrum des Protokolls. Das Protokoll sieht u.a. auch vor, dass für die

Nutzung der alpinen Ressourcen wie der Wasserkraft marktgerechte Preise berechnet werden können und die von der ansässigen Bevölkerung im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen angemessen abgegolten werden können. Das Protokoll sieht ferner auch Massnahmen zur Energieeinsparung und rationalen Energieverwendung vor.

Das Protokoll Energie trägt der besonderen Stellung der Wasserkraft im alpinen Raum Rechnung. Die Förderung erneuerbarer Energiequellen steht im Zentrum des Protokolls.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Das Protokoll Energie stimmt mit den geltenden Bestimmungen in der Schweiz überein. Die Umsetzung dieses Protokolls erfordert für die Schweiz keine Gesetzesanpassung. Aus Sicht des Berggebietes stellt das Protokoll vielmehr eine weitere Rechtfertigung für die Wasserzinse dar. Das Protokoll stimmt überein mit den Zielen der schweizerischen Energiepolitik, namentlich der Förderung erneuerbarer Energien, der

rationalen Energieverwendung und der Reduktion der Umweltbelastungen durch Energieproduktion, Energietransport und Energieverwendung.

Und konkret?

1996 hat sich die Gemeinde Saas-Fee entschlossen, als Pilotgemeinde beim Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ mitzuwirken. Als Handlungsfeld wurde u.a. der Bereich „Energie“ gewählt. Saas-Fee hat im Jahre 2002 das Label „Energistadt“ erlangt, aufgrund verschiedener erfolgter und geplanter Massnahmen (Auswahl):

- Ausgestaltung eines Energieleitbildes mit klaren qualitativen und quantitativen Zielsetzungen und Erhebung einer Energie- und CO₂-Bilanz.
- Energiespar-Reglement und Förderung erneuerbarer Energien, wie Solaranlagen und Wasserkraft.
- Sämtliche gemeindeeigenen Bauten werden zukünftig bei Neubauten und Sanierungen nach dem Minergie-Standard gebaut.

Mit der Mitgliedschaft beim Gemeindeforum Allianz in den Alpen und mit dem Label „Energistadt“ hat Saas-Fee folgende Vorteile (Auswahl):

- Standortbestimmung der Gemeinde Saas-Fee als „Sanfter Tourismusort“
- Marktvorteile durch Imageverbesserung und positive Medienpräsenz
- Kosteneinsparungen
- Netzwerk und Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden



AQUA VIVA



AlpenKonvention

Protokoll **Tourismus**

Um was gehtes?

Der Tourismus stellt heute für viele Alpenregionen die wichtigste Einnahmequelle dar. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt direkt oder indirekt vom Fremdenverkehr. Haupttrümpfe des Alpentourismus sind die unverwechselbaren Landschaften und die das Nebeneinander von Sommer- und Wintersaison. Übermäßige Konzentrationen von Tourismus auf einzelne Regionen (Massentourismus) oder Eingriffe in die Landschaft können aber auch Kehrseiten des Tourismus sein. Der Tourismus ist deshalb auf einen

Beim Protokoll Tourismus stehen Massnahmen im Vordergrund, welche die Innovation und Diversifikation des Angebotes anstreben.

schonenden Umgang mit seiner Ressource Landschaft angewiesen. Dieses Anliegen findet sich wieder im Protokoll des Tourismus der Alpenkonvention. Es geht einerseits um die Stärkung des Tourismus im Alpenraum als Beitrag zur ökonomischen Entwicklung. Es stehen Massnahmen im Vordergrund welche die Innovation und Diversifizierung des Angebotes anstreben. Diese Massnahmen sollen gleichzeitig eine sozial- und umweltverträgliche Entwicklung ermöglichen. Dazu können Massnahmen nötig sein zur Lenkung der Besucherströme, zur Ausscheidung von Ruhezeiten, aber auch Regelungen zu Beschneiungsanlagen und anderen technischen Einrichtungen. Die Festlegung derartiger Massnahmen liegt aber explizit in der Kompetenz der einzelnen Staaten und kann nicht durch die Alpenkonvention „verordnet“ werden.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Die Schweiz hat keine eigentliche Tourismusgesetzgebung. Die Tourismuspolitik des Bundes stützt sich auf den Tourismusbericht ab. Die Stossrichtung

des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention stimmt mit diesem Tourismusbericht überein. Auch hier geht es um eine Diversifizierung und neue innovative Angebote. Ferner geht es auch um die Qualitätsförderung und um die Unterstützung wirtschaftsschwacher Gebiete, wie in Artikel 17 des Protokolls vorgesehen. Die führenden Tourismusorganisationen haben sich deshalb auch für die Ratifikation dieses Protokolles ausgesprochen.

Und konkret?

Die Betelbergbahnen an der Lenk setzen im Berner Oberland schon seit mehr als zehn Jahren auf sanften Tourismus. Sie wollen mit innovativen Angebot ihre Produktpalette attraktiver gestalten. Der Alpenblumenweg wurde als Original schon oft kopiert. Mit dem Murmeli-Trail und dem Zen-Weg setzen die Bahnen nun die herrliche Landschaft in ein neues Licht. Der Murmeli-Weg wurde aus Lotharholz hergestellt und erlaubt Familien, Schulen, Erwachsenen und vor allem Kindern die Welt der Murmeltiere zu erwandern. Der Zen-Weg ist aus dem Herzen heraus entstanden, um die Betelberg Botschaft zu unterstreichen: Entdeckung der Langsamkeit, schöner Leben!



AQUA VIVA



Protokoll Verkehr

Um was gehtes?

Im Rahmen der Ausarbeitung der Protokolle zur Alpenkonvention war das Verkehrsprotokoll wohl das am meisten umstrittene. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage um den Alpentransit. Soll es auch in Zukunft möglich sein, bestehende Transitstrassen auszubauen oder gar neue Transitstrassen zu bauen? Nach langen Verhandlungen einigten sich die Vertragsparteien darauf, dass der Ausbau bestehender

Transitstrassen weiterhin möglich, auf den Neubau von Transitstrassen jedoch verzichtet werden soll. Der Verkehr im Alpenraum reduziert sich jedoch nicht nur auf die Frage des Transitverkehrs. Auch die inneralpine Erschliessung hat einen zentralen Stellenwert. Deshalb findet sich im Verkehrsprotokoll u.a. ein Grundsatz, wonach nicht nur der öffentliche Verkehr gefördert werden soll, sondern dort, wo nötig, auch Erschliessungen für den motorisierten Individualverkehr wichtig sind.

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention verhindert den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard nicht. Denn es handelt sich dabei um den Ausbau einer bestehenden Transitstrasse.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Auch in der Schweiz ist der Transitverkehr ein Politikum. Es stellt sich die Frage, ob nach der Ratifikation des Verkehrsprotokolls der Bau einer zweiten Röhre am Gotthard noch möglich ist. Die Antwort lautet klar: ja, denn es handelt sich um den Ausbau einer bestehenden Transitstrasse. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass der Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung bereits restriktiver gefasst ist, als das Verkehrsprotokoll. Denn es ist dieser Alpenschutzartikel, welcher den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard verunmöglicht. Die Bestimmun-

gen des Verkehrsprotokolls führen somit nicht zu einer Verschärfung der bisherigen Verkehrspolitik, sondern gehen eigentlich weniger weit als die bisherige Verkehrspolitik. Sie stehen auch in Übereinstimmung mit den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union. Für die Schweiz bedeutet die Ratifikation des Verkehrsprotokolls ein weiteres Argument im Rahmen der Verhandlungen mit der Europäischen Union, um die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene anzustreben.

Und konkret?

Innovative und regional angepasste Verkehrssysteme wie das Projekt New Mobility sind im Sinn des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention. Im Zentrum des Projektes steht der Freizeitverkehr: Einerseits soll die An- und Abreise attraktiv gestaltet werden (erleichterter Gepäcktransport, gute Anschlüsse), andererseits soll die Mobilität vor Ort gefördert werden (öV, Car-Sharing, Elektrofahrzeuge). Dank dem Projekt New Mobility können Tourismusorte und –destinationen ihren Gästen auch dann vollen Komfort und freie Mobilität anbieten, wenn diese ihr Auto zu Hause lassen. Damit besteht auch eine deutliche Synergie zum Protokoll Tourismus. New Mobility-Projekte finden sich heute in Saas-Fee und im Biosphärenreservat Entlebuch.



AQUA VIVA



Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

Um was gehtes?

Diesem Protokoll kommt im Kontext der verschiedenen Protokolle eine Schlüsselrolle zu. Die Alpenkonvention war ursprünglich tatsächlich vor allem schutzorientiert. Auf Intervention der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) hin wurde diese Ausrichtung korrigiert. Es kam zwar nicht zur Erarbeitung eines sozioökonomischen Proto-

Das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung sieht explizit die Erarbeitung von Programmen für die Wirtschaftsentwicklung und die Abgeltung für die Ressourcennutzung vor.

kolls, doch flossen die verschiedenen vorgeschlagenen Bestimmungen, namentlich in das Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ein. So sieht das Protokoll u.a. die Erarbeitung von Programmen für die regionale Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum und explizit Abgeltungen für die wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen (z.B. des Wassers) vor. Artikel 12 des Protokolls sieht u.a. auch finanz- und wirtschaftspolitische Massnahmen zu Gunsten einer wirtschaftlichen Entwicklung der Berggebiete vor, namentlich etwa durch Ausgleichsleistungen zwischen Gebietskörperschaften und den gezielten Einsatz von Fördermitteln.

den Wasserzins wird die Nutzung alpiner Ressourcen abgegolten. Die Beteiligung der Gebietskörperschaften ist ein wichtiges Anliegen dieses aber auch aller anderen Protokolle. Für die Schweiz bedeutet dieses Prinzip, dass vor allem die Kantone die Alpenkonvention und ihre Protokolle umsetzen werden.

Und konkret?

Die von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservate sind heute der Nachhaltigkeit verpflichtet. So auch das Entlebuch. Erhaltung der Kulturlandschaft und wirtschaftliche Entwicklung sind hier gleichberechtigte Anliegen. Vor allem in der Wirtschaft bestand ein Modernisierungsbedarf. In kurzer Zeit wurde die Vermarktung des touristischen Angebots restrukturiert und zahlreiche neue und erfolgreiche Angebote geschaffen. In der Land- und Forstwirtschaft wurde die regionale Zusammenarbeit neu organisiert und die Vermarktung einheimischer Produkte verbessert. Den Reformen steht ein gemeinsames Ziel Pate: Nämlich die regionalen Produktionsketten zu verlängern und damit die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.

Was bedeutet das für die Schweiz?

Es kann festgestellt werden, dass das Protokoll in Übereinstimmung steht mit dem Anliegen der schweizerischen Berggebietspolitik. Mit der Regionalpolitik sollen gezielte Fördermechanismen für die Berggebiete in Gang gesetzt werden. Mit dem Finanzausgleich werden finanzielle Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften ausgeglichen und z. B. über



AQUA VIVA



Protokoll Streitbeilegung

Um was gehtes?

Das Protokoll Streitbeilegung ist das bisher Letzte in der Reihe von neun Durchführungsprotokollen zur Alpenkonvention. Im Gegensatz zu den anderen Protokollen regelt es allein Verfahrensfragen. Was passiert, wenn zwischen Vertragsparteien der Alpenkonvention Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Anwendung der Konvention oder eines Protokolls entstehen? Genau diese Frage beantwortet das Protokoll Streitbeilegung. Vorrangig sollen die Meinungsverschiedenheiten auf dem Konsultations-

weg bereinigt werden. Kommt es dabei nicht zu einer Einigung, kann ein Schiedsverfahren beantragt werden. Jede der Streitparteien bestimmt dabei ein Mitglied des Schiedsgerichtes. Der Präsident des

Gerichtes wird von den Parteien gemeinsam ernannt. Das Schiedsgericht entscheidet innerhalb von sechs Monaten nach seiner Einsetzung. Der Schiedsspruch ist für die Streitparteien verbindlich. Das Protokoll sieht aber keinen Sanktionsmechanismus vor.

sche Fortsetzung des bereits bestehenden Abkommens von 1965.

Kritiker der Alpenkonvention äusserten die Befürchtung, dass nun plötzlich ausländische Nichtregierungsorganisationen die Schweiz auf die Einhaltung einer Bestimmung eines Protokolls einklagen könnten ("fremde Vögte"). Diese Befürchtung ist nicht gerechtfertigt. Das Schiedsgericht kann nur auf Antrag eines Vertragsstaates einberufen werden. Ferner ist auch zu beachten, dass das Protokoll keinerlei Sanktionsmechanismen vorsieht.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Diskussion um die rechtliche Stellung der Konvention und ihrer Protokolle hingewiesen. Die Konvention und ihre Protokolle stellen Völkerrecht dar. Dieses Völkerrecht muss zwingend durch das nationale Recht garantiert sein. Mit dem Abkommen von Arosa 1996 wurde überprüft, ob das schweizerische Recht angepasst werden muss oder nicht. Der Befund war eindeutig: die Ratifikation der Konvention und ihrer Protokolle bedingt keine Anpassung unserer nationalen Gesetzgebung.

Das Streitbeilegungsprotokoll ist die logische Fortführung eines bereits seit 1965 bestehenden internationalen Abkommens

Was bedeutet das für die Schweiz?

Die Schweiz ist bereits seit 1965 Vertragspartei des europäischen Übereinkommens vom 29. April 1957 zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten. Dieses Übereinkommen sieht vor, dass sämtliche Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien dem Internationalen Gerichtshof oder einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Seit 1965 musste aber dieses Verfahren noch nie beantragt werden. Das Protokoll Streitbeilegung der Alpenkonvention stellt für die Schweiz somit keine Neuerung dar, sondern ist nur eine logi-



AQUA VIVA

